



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 1 - 0 0 1 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/51

Wechselunterricht und Betreuung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Offensiver Appell an die Eltern im Zeitraum 22. März 2021 bis zum 16. April 2021, die Betreuungsangebote der BGSen und der Träger nach dem Hess. Schulgesetz nur in Abspruch zu nehmen, wenn dies zwingend notwendig ist.

Im Gegenzug wird auf Elternbeiträge verzichtet.

Anlage:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. infektiologisch ein Wechselmodell an Grundschulen plus Notbetreuung nicht zum Angebot am Nachmittag für alle Kinder mit Betreuungsvertrag passt.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. offensiv an die Eltern appelliert wird, die Betreuung nur zu nutzen, wenn dies zwingend notwendig ist.
 - 2.2. die Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen erstattet werden, wenn Betreuung nicht in Anspruch genommen wird:

In Anspruch genommene Betreuung	Kostenerstattung
keine Betreuung	100%ige Erstattung
bis 10 Tage	50%ige Erstattung
> 10 Tage	Keine Kostenerstattung

- 2.3. Dez VI/51 die Kompensation/Erstattung der Elternbeiträge vornimmt.
- 2.4. das dafür notwendige Budget in Höhe von max. 564.110,18 € Dez. VI/51 zugesetzt wird.
- 2.5. Dez VI/51 i. V. m. Dez III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vornimmt. Die Budgetzuzusatz erfolgt nach der Kompensation/Erstattung der Elternbeiträge auf Basis der tatsächlichen Zahlungen.
- 2.6. die Umsetzung bereits nach Beschluss des Magistrates erfolgt.

D Begründung:

Die Ausgangslage in der Betreuung am Nachmittag lässt sich in fünf Punkten beschreiben:

- Präsenzunterricht im Wechsel, d. h. entweder im Rhythmus Woche/Woche oder Tag/Tag, aber auch 2 versetzte Gruppen täglich.
- Es wurde zusätzliche Notbetreuung, teilweise in den Präsenzgruppen, eingerichtet.
- Die Betreuungsangebote an den Grundschulen durch die Betreuende Grundschule (BGS) bzw. die Träger nach § 15 Hess. Schulgesetz sind für alle Kinder mit Betreuungsvertrag geöffnet (ca. 50% aller Schülerinnen und Schüler können somit am Nachmittag an diesen Angeboten teilnehmen).
- Die Trennung der Gruppen im schulischen Vormittag setzt sich im Nachmittag aber nicht an allen Standorten fort.
- Die Teilnahmequote ist in den Betreuungsangeboten in der ersten Märzwoche angestiegen, da nur im Januar/Februar auf Elternbeiträge verzichtet wurde.

Die **Infektiologische Konsequenzen** sind offenkundig, es existieren Infektionsbrücken, sowohl im Vormittag und noch mehr im Nachmittag, denn die Kohorten werden (teilweise) durchmischt.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass ein Wechselmodell plus Notbetreuung infektiologisch nicht zum Angebot am Nachmittag für alle Kinder mit Betreuungsvertrag passen.

Daher stellt sich die Frage nach einem Alternativmodell, dessen Ziele es sein müssen:

- das Infektionsrisiko zu reduzieren,
- die Anzahl der Kinder auch am Nachmittag zu reduzieren, um kleinere Gruppen zu ermöglichen und Durchmischung der Kinder zu minimieren.
- Betreuungsnotwendigkeiten weiter sicherzustellen.
- Kontakt und Einbindung weiter zu ermöglichen (wichtig gerade im Hinblick auf Herkunftsbenachteiligung).

Es ist allerdings anzumerken, dass es nicht völlig zu vermeiden ist, die Gruppen zu vermischen, denn dies würde absolut identische Gruppen im Vor- und Nachmittag voraussetzen sowie eine entsprechende personelle Ausstattung. Es ist also nur eine Reduzierung der Durchmischung möglich.

Hierzu ist eine Konzertierte Aktion mit dem Staatlichen Schulamt verabredet:

- Verschiedene Lerngruppen der Schule dürfen (auch zeitlich versetzt) nicht an einem Vormittag anwesend sein.
- Mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums könnte Personal der Träger der Nachmittagsbetreuung zur Notbetreuung im schulischen Vormittag eingesetzt werden.

Ab dem 22. März 2021 soll bis zum Ende der Osterferien der folgende Vorschlag gelten:

- Die Nachmittagsbetreuung ist für alle Kinder mit Betreuungsvertrag geöffnet.
- Die Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen, wenn Betreuung nicht in Anspruch genommen wird, erstattet werden Kalkulation bei 50% Kompensation: 564.110,18 € mtl.
- Offensiv wird an die Eltern appelliert, die Betreuung nur zu nutzen, wenn Betreuung zu Hause nicht möglich ist. So wird der Elternwille berücksichtigt und es erfolgt eine individuelle Abwägung „Infektionsrisiko versus Betreuungsbedarf“
- Aber die Infektionsbrücke Kinderhort, die ja außerhalb von Grundschulen angesiedelt sind wird nicht aufgelöst (= 883 Plätze). Hier erfolgt weiterhin eine Durchmischung der Gruppen und es besteht keine Maskenpflicht.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . März 2021

5109 Klump 22 12

Manjura
Stadtrat

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(42 61/bu)